

geschlossen und für einen Einschub fehlt jeder Raum. Nach den Untersuchungen Dümmlers¹ folgten sich in unmittelbarem Anschluss Urolf († 806), Hatto (806—817), endlich Reginhar (818—c. 838). Noch Bischof Urolf hat sich 805 und 806 als *vocatus episcopus* bezeichnet², und derselbe Ausdruck findet sich auch in einer Passauer Formelsammlung aus dem 9. Jh.³ Der Gebrauch dieses Titels ist aber in dieser Epoche nicht mehr so ausschliesslich bei den Ordinarien nachweisbar, wie in der früheren, und eine Aenderung darin musste schon das stärkere Hervortreten der Chorbischöfe bewirken. Auch Erchanfrid und Otkar können nach dem Vorgange von Strnadt nur als solche Gehülfen des ordentlichen Diöcesanbischofs angesehen werden, wenn dieser in eigener Person die Amtshandlungen zu Gunsten der Stephanskirche nicht vorgenommen hat, von denen die drei Urkunden melden. Bisher waren solche Chorbischöfe für Passau erst seit 833 bezeugt, und als ihren Wirkungskreis betrachtete man vornehmlich die neugewonnene Ostmark, das heidnische Gebiet⁴. Nun erstreckt sich aber die amtliche Thätigkeit von Erchanfrid und Otkar gerade auf die alte Diöcese Passau und nicht auf das neugewonnene Land, und diesen Umstand hat die andere Seite zur Widerlegung der Strnadt'schen Annahme zu benutzen versucht. Wenn in der dritten Urkunde Passau selbst der Ort der Handlung ist, und die Anwesenheit des *vocatus episcopus* Erchanfrid mit seinen Fideles dort so ausgedrückt wird, als sei sie nur eine gelegentliche gewesen, so hat man die Thätigkeit von Chorbischöfen am Sitze des Ordinarius unter vollständiger Ignorierung desselben für eine Unmöglichkeit erklärt. Durch einen Blick in den Passauer Traditions-codex hätte man sich von der Unhaltbarkeit dieser Einwände überzeugen können. Der älteste bisher bekannte Passauer Chorbischof Anno wurde an das Kranklager der Gräfin Werdni gerufen, um bei der Firmation einer Schenkung⁵ für die Stephanskirche mitzuwirken, und es erfolgte nun die Uebergabe in seine Hand; nach

1) Dümmler, Piligrim S. 142. 2) Mon. Boica XXVIII, 2, S. 30. 43.

3) Formulae ed. Zeumer S. 457, n. 1. 4) Dümmler, Piligrim S. 10;

Gesch. des Ostfränk. Reiches I², 313; Mühlbacher, Reg.² n. 1311. 1319.

5) Die Urkunde von 834, Mon. Boica XXVIII, 2, n. 27, S. 24, enthält die Schenkungsacte und sämmtliche Erneuerungen. Die der ersten Firmation vorausgehende Urkunde ist auch besonders erhalten (n. 5, S. 7) und trägt das Datum Passau 805.